

Sitzung vom 18. September 2018

Beschl. Nr. **2018-314**

F4.3.4 Planung, Disposition, Kompetenzen generell
Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022; Genehmigung und zur
Kenntnisnahme an den Grossen Gemeinderat

Ausgangslage

Gemäss § 95 und 96 Gemeindegesetz werden die zur Beurteilung der künftigen Entwicklung des Haushalts erforderlichen Angaben in einem Finanz- und Aufgabenplan zusammengestellt und regelmässig nachgeführt.

Der Finanz- und Aufgabenplan der Stadt Adliswil wird jährlich rollierend für fünf Jahre durch den Stadtrat festgelegt. Das zweite Planjahr entspricht der Budgetvorlage. Er enthält insbesondere:

- die finanz- und wirtschaftspolitischen Eckdaten
- die Investitionsplanung
- die Planerfolgsrechnung
- die Planbilanz
- die Plangeldflussrechnung

Erwägungen

Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er stimmt die verfügbaren Mittel auf die öffentlichen Aufgaben ab und zeigt die Entwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen und die finanziellen Folgen der Investitionsvorhaben. Zudem gibt er einen Überblick über den Haushaltsbedarf der kommenden Jahre und zeigt Deckungsengpässe auf, sodass geeignete Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Das Ziel der Planung ist, dass am Ende des Planungshorizonts die Verschuldung tragbar ist und das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht eingehalten werden kann.

Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt der Stadtrat mit dem Finanz- und Aufgabenplan den Kurs der Stadt Adliswil fest und legt die finanzpolitischen Vorstellungen der Öffentlichkeit und den übrigen Behörden gegenüber offen.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird als politisches Planungsinstrument durch den Stadtrat beschlossen. Er wird dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, sodass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann. Eine Verabschiedung durch den Grossen Gemeinderat findet nicht statt.

Im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindegesetz führen ab 1. Januar 2019 alle Gemeinden und Städte im Kanton Zürich die neuen Rechnungslegungsnormen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) ein. Das HRM2 ist eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells. Damit wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet ohne die bewährten Elemente des

bestehenden Modells aufzugeben.

Der Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 der Stadt Adliswil wurde gemäss diesen neuen Normen erstellt.

Zum Inhalt des Finanz- und Aufgabenplans wird auf den vom Stadtrat separat verfassten Bericht verwiesen.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 33 Ziff. 15, Art. 46 lit. b) Ziff. 1 und Art. 47 Ziff. 2 und 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 wird genehmigt und dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- 2 Der Finanz- und Aufgabenplan ist für die Ressorts bindend.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Grosser Gemeinderat
 - 4.2 Stadtrat
 - 4.3 Schulpflege
 - 4.4 Verwaltungsleitung
 - 4.5 Ressortleitende
 - 4.6 Abteilungs- und Betriebsleitende

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin